



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Jugendhilfeplanung im Landkreis Eichstätt

Teilplan Jugendarbeit

Planungsergebnisse Facharbeitsgruppe 2017 - 2020

Gemeindliche Jugendarbeit

Herausgeber:

Landratsamt Eichstätt
Amt für Familie und Jugend
Fachbereich Jugendhilfeplanung
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt
Tel: 08421/70 376
Fax: 08421/70 314
Email: jugendamt@lra-ei.bayern.de
www.landkreis-eichstaett.de

Stand: 04.08.2020

Jugendhilfeplanung – Facharbeitsgruppe Jugendarbeit

1. Zusammensetzung der Facharbeitsgruppe

Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Herr	Siegmund	Hammel
Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Frau	Theresa	Burger
Amt für Familie und Jugend Eichstätt	Frau	Martina	Asam
Haus der Jugend Eichstätt	Herr	Bernd	Zengerle
Jugendmigrationsdienst	Herr	Bertram	Genge
Jugendmigrationsdienst	Herr	Florian	Wenzel
Katholische Jugendstelle „Kreis Eichstätt“	Herr	Wolfgang	Kronauer
Katholische Jugendstelle Ingolstadt	Herr	Marco	Böhm
Kinderdorf Marienstein	Frau	Brigitte	Radeljic-Jakic
Kreisjugendring Eichstätt, Geschäftsführer	Herr	Peter	Kracklauer
Kreisjugendring Eichstätt, Vorsitzender	Herr	Manfred	Muthig
Kreisjugendring Eichstätt, pädagogischer Mitarbeiter	Herr	Klaus	Bittlmayer
Kreisjugendfeuerwehr	Herr	Gerhard	Henner
Vertreter Bürgermeister, Sprecher Gemeindetag	Herr	Richard	Mittl
Vertreter Bürgermeister, Gemeindetag	Herr	Norbert	Hummel
Vertreterin Jugendbeauftragte Kreistag, Kreisrätin	Frau	Maria	Weber
Vertreterin Steuerungsgruppe, Kreisrätin	Frau	Brigitta	Frauenknecht
Vertreter Steuerungsgruppe, Bürgermeister	Herr	Robert	Husterer
Jugendhilfeplanerin – Moderation Planungsprozess	Frau	Claudia	Treffer

2. Planungsverlauf

12.10.17	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
26.10.17	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
13.12.17	Vorstellung der Shell Jugendstudie, Bedarfsdiskussion der Facharbeitsgruppe mit dem Autor der Shell Jugendstudie
10.04.18	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
28.06.18	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
24.07.18	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
09-11/2018	Befragung der Gemeinden zur Jugendarbeit
15.11.18	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
10.12.18	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
22.01.19	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
25.07.19	Fachtagung „Jugendpflege und Familienstützpunkte in den Gemeinden“
08-11/19	Befragung der Gemeinden zum Bedarf Gemeindlicher Jugendpflege
12.12.19	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit
30.01.20	Sitzung der Facharbeitsgruppe Jugendarbeit

3. Grundlegende Überlegungen der Facharbeitsgruppe zum Bedarf Gemeindlicher Jugendpflege

17. Shell Jugendstudie, sowie die Zusammenfassung der aktuellen 18. Shell Jugendstudie unter: [Zusammenfassung 18. Shell Jugendstudie](#)

Fachliche Aussagen des Deutschen Jugendinstitut (DJI) unter [Deutsches Jugendinstitut](#), insbesondere [DJI Impulse Bulletin 1/2017 - Projekt: Erwachsen werden](#)

[15. Deutscher Kinder- und Jugendbericht](#)

Die oben genannten fachlichen Veröffentlichungen untermauern und konkretisieren die fachlichen Feststellungen der Facharbeitsgruppe zum Bedarf:

Ambivalente Auswirkungen, Vorteile, aber auch Problemstellungen und Herausforderungen, die durch fortschreitende Institutionalisierung der Kindheit und Jugend -durch die Ganztagsbeschulung für Jugendliche selbst und Jugendarbeit ergeben: hierzu gibt es fachliche Untersuchungen durch das deutsche Jugend Institut (DJI), sowie dem 15. Deutschen Kinder- und Jugendbericht (S. 329 folgende). Soziales Engagement, Teilhabe an und Mitgestaltung der Zivilgesellschaft bleiben ein unbedingtes Muss zur Entwicklung eines mündigen Bürgers und für die Gesellschaft an sich. Diese Faktoren sind jedoch aufgrund von mangelnden zeitlichen Ressourcen (besonders ausgeprägt bei den 15 – 17-Jährigen) rückläufig. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen benötigen jedoch sofort wirksame Erfolgs- und Bildungserlebnisse, aktive Teilhabe und positive soziale Integration im Nahraum. Daraus ergibt sich ein Dilemma, für das immer noch keine tragfähigen Konzepte vorhanden sind. Die Auseinandersetzung mit Jugendarbeit und Schule und der Akteure untereinander bleibt daher unabdingbar.

Jugendliche, die in unserer jetzigen Wohlstandsgesellschaft und den guten Perspektiven, mit nahezu Vollbeschäftigung trotzdem am Schulsystem scheitern, stehen unter extremen Druck und nehmen sich noch stärker als Versager wahr. Die Schere zwischen „Gewinnern und Verlierern“ in unserem gesellschaftlichen System prägt sich daher stärker aus. Besonders jene Jugendliche müssen mit Angeboten der Jugendarbeit /außerschulischer Jugendbildung erreicht werden. Gerade diese sind aber in der Realität schwerer erreichbar. Auch da von dieser Zielgruppe Bildungsangebote per se als „Zahnarztstuhl“ wahrgenommen werden. An solche Jugendlichen müssen außerschulische Bildungsangebote daher anders herangetragen und attraktiv gemacht werden. Besagten Jugendlichen muss erfahrbar gemacht werden, dass sich Bildung lohnt. Es braucht also Konzepte, um den Zugang und die Erreichbarkeit von Jugendlichen in prekären Verhältnissen für außerschulische Jugendbildung zu gewährleisten.

Medienpädagogik ist ein unabdingbarer Baustein im schulischen wie außerschulischen Bildungssystem (z.B. bei der Quellensuche und -bewertung, ...). Hier müssen die Bemühungen auf allen Seiten weiter verstärkt werden, technische Möglichkeiten verbessert, sowie das Knowhow von Fachkräften weiter verbessert werden.

Der Bildungsauftrag zur nachhaltigen Lebensführung ist notwendig, um nachkommende Generationen für die Zukunftsfähigkeit des Menschen und der ganzen Welt zu befähigen. Tendenziell werden in der Praxis abnehmende lebenspraktische Kompetenzen bei Jugendlichen wahrgenommen. Auch hieraus ergibt sich ein Bildungsauftrag, der als Querschnittsaufgabe gesehen werden kann.

Die Aussagen zu politischen Einstellungen der 17. Shell Jugendstudie sind nicht mehr 1:1 heranzuziehen, da sich die gesellschaftliche und politische Situation aufgrund der Fluchtbewegung nach Deutschland nach Abschluss der Studie stark geändert hat. Die Politikverdrossenheit von Jugendlichen war allerdings schon vor der Fluchtbewegung und der Erstarkung des Populismus gegeben. Politische Jugendbildung zur Demokratie- und Toleranzförderung und die Fähigkeit sowie der Wille zur politischen und gesellschaftlichen Mitgestaltung und Partizipation sind daher dringender Auftrag der Jugendarbeit.

Jugendliche der aktuellen Generation haben grundsätzlich große Probleme mit dem Thema Scheitern. Die vielfältigen individuellen Freiheiten und Möglichkeiten, das Denken, dass alles möglich ist und auch möglich gemacht werden muss (sowohl – als auch denken, statt wie früher entweder - oder) und die damit verbundene Anspruchshaltung, kann leicht zu Überforderung führen. Scheitern wird in dieser Generation stärker als in allen vorherigen als extrem negativ betrachtet. Der Optimismus, der in dieser Generation vorherrscht dreht sich dann ins Gegenteil um. Die aktuelle Jugend braucht daher Unterstützung im Umgang mit Scheitern. Jugendarbeit hat hierbei den Auftrag, Jugendlichen zu vermitteln, dass Scheitern nicht nur ein normaler Vorgang im Leben ist, sondern auch eine Chance sein kann, zu lernen und positive Veränderungen herbeizuführen.

In der heutigen Generation befinden sich Jugendliche in einer extremen und ambivalenten Lebenssituation. Sie haben gute Perspektiven, viele Freiheiten, die oft überfordernd wirken, sowie wenig Planbarkeit und Sicherheit (zunehmend befristete Arbeitsverträge, geforderte Mobilität). Dies führt

dazu, dass Jugendliche im Gegensatz zu vorherigen Generationen kaum mehr langfristige Lebenspläne haben. Jugend braucht daher dringend Unterstützung beim Empowerment: Sie müssen in die Lage versetzt werden, für sich selbst zu sorgen, Eigenverantwortung für ihr Leben zu übernehmen und langfristige Perspektiven zu entwickeln.

Die anspruchsvollen, insbesondere auch systemischen Herausforderungen und die speziellen Anforderungen auch im ländlichen Bereich, die nicht mehr durch ehrenamtliches Engagement abgedeckt werden können, bedürfen nach Ansicht der Facharbeitsgruppe – eines verstärkten Einsatzes hauptamtlicher Fachkräfte. Besonders geeignet könnte hierzu – auch im ländlichen Bereich – die Installation Gemeindlicher Jugendpflege sein. Der tatsächliche Bedarf, Konzepte und Umsetzungsmöglichkeiten, sowie Möglichkeiten der Förderung sollen von der Facharbeitsgruppe weiterentwickelt werden.

4. Grundlagen zur Befragung der Landkreisgemeinden zur Feststellung des Bedarfes Gemeindlicher Jugendpflege

Um festzustellen, inwieweit der Bedarf an gemeindlicher Jugendarbeit gedeckt ist und an welchen Stellen Maßnahmen und Unterstützungsbedarf zur Weiterentwicklung und Bedarfsabdeckung besteht, soll eine Befragung der Gemeinden durchgeführt werden. Die Befragung soll an die Bürgermeister*innen der Gemeinden versandt werden, mit der Bitte auch die Jugendbeauftragten zu beteiligen. Die Befragung bezieht sich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ab dem Grundschulalter bis unter 27 Jahre.

Bedarfsaussagen	Fragestellungen in der Befragung
Um in den Gemeinden bedarfsgerechte Angebote und Konzepte vorzuhalten, muss in den Gemeinden fachlich fundierte Bedarfsplanung durchgeführt werden (z.B. im Rahmen gemeindlicher Jugendpflege)	Findet in der Gemeinde Jugendbedarfsplanung statt, gibt es Konzepte zur gemeindlichen Jugendbedarfsplanung?
In jeder Gemeinden sollen ausreichende, bedarfsgerechte Jugendräume, Freizeiteinrichtungen, Personal, Ausstattung, finanzielle Ressourcen und pädagogische Konzepte vorhanden sein.	1. Fragen zu Jugendräumen, Plätzen oder sonst. Einrichtungen: Welche?, Träger? Besucherstruktur? Öffnungszeiten? Offen/geschlossen? 2. Gibt es sonstige Freizeiteinrichtungen, wenn ja welche und wie viele? 2. Gibt es pädagogisches Fachpersonal, Wochenstunden, Qualifikation, welche Tätigkeit? 3. Wie viel Budget für die Jugendarbeit gibt es? Für welche Bereiche? Gibt es gemeindliche Förderrichtlinien?

<p>Junge Menschen sollen in jeder Gemeinde die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, ihre Belange zu vertreten, das Gemeindeleben mitzugestalten und politisch zu partizipieren.</p>	<p>Fragen zur Jugendpartizipation: Wie werden junge Menschen beteiligt? Wie oft? Gibt es Konzepte zur Jugendbeteiligung? Fragen zur Beteiligung auch bei den anderen Fragestellungen.</p>
<p>In jeder Gemeinde sollen ein bedarfsgerechtes Ferienprogramm und regelmäßige Freizeitangebote vorhanden sein.</p>	<p>Fragen zum Ferienprogramm Wann? Wieviel? Wer ist beteiligt? TN Zahl?</p>
<p>Das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit soll gefördert werden, z.B. durch Vergünstigungen, Anerkennung.</p>	<p>Wie viele Ehrenamtliche sind in der Jugendarbeit der Gemeinde aktiv? Wird das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde gefördert: wie? Gibt es Vergünstigungen für Inhaber der Jugendleitercard in der Gemeinde?</p>
<p>Alle junge Menschen sollen in den Gemeinden dieselben Möglichkeiten und Chancen zur gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe erhalten.</p>	<p>Welche Integrationsmaßnahmen gibt es?</p>
<p>Es soll bedarfsgerechte, gleichberechtigte Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule stattfinden, von der die jungen Menschen, wie auch beide Partner profitieren.</p>	<p>Falls es eine Schule in der Gemeinde gibt: gibt es Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit, welche, mit welchen Trägern der Jugendarbeit?</p>
<p>In den Gemeinden sollen bedarfsgerechte Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung angeboten und genutzt werden.</p>	<p>Gibt es Angebote außerschulischer Jugendbildung in der Gemeinde? Welche, wie oft, Träger?</p>
<p>In jeder Gemeinde sollen für alle junge Menschen Möglichkeiten vorhanden sein, um mobil zu sein, angemessenen, bezahlbaren Wohnraum zu finden und jugendgerechten Sozialraum nutzen zu können.</p>	<p>Keine Abfrage dazu</p>
	<p>Hemmnisse oder Förderliches bei der Gestaltung von Jugendarbeit in der Gemeinde? Auch bei Einzelfragen</p>
	<p>Gibt es konkreten Unterstützungsbedarf, in welchen Bereichen, auf welche Weise? Auch bei Einzelfragen</p>

5. Ergebnisse der „Befragung der Gemeinden zur Jugendarbeit“ und daraus folgender Bedarf

Zu den Details siehe dazu außerdem „Auswertung der Befragung der Landkreisgemeinden zur Jugendarbeit 2018“

5.1 Gemeindliche Einrichtungen der Jugendarbeit

5.1.1 Situationsanalyse gemeindlicher Einrichtungen der Jugendarbeit

Insgesamt gibt es 73 Jugendeinrichtungen. Dabei haben vier Gemeinden keine gemeindlichen oder verbandlichen Jugendräume angegeben. Drei Jugendtreffs werden von den Jugendlichen selbst oder von Jugendvereinen getragen. 12 Jugendtreffs befinden sich in Trägerschaft von Vereinen oder Jugendverbänden, 11 Jugendtreffs in kirchlicher Trägerschaft.

Im Vergleich 1998 zu 2018:

1998 befanden sich in 26 Gemeinden 69 Einrichtungen, also im Durchschnitt von 2,7 Einrichtungen pro Gemeinde. 2018 existieren 29 Gemeinden mit 79 Einrichtungen, womit der Durchschnitt ebenfalls bei 2,7 verbleibt. Die Zahl der Einrichtungen in gemeindlicher Trägerschaft ist von 20 im Jahr 1998 um mehr als das Doppelte in 2018 auf 47 angestiegen. Bei gleichbleibendem Durchschnitt verdoppelte sich also zugleich die Anzahl der gemeindlichen Einrichtungen.

1998 wurden 44 Einrichtungen für die offene Jugendarbeit genutzt, 2018 sank diese Zahl auf 37, wobei 4-mal keine Angaben gemacht wurden. 1998 lag die durchschnittliche wöchentliche Nutzung bei 2,5-mal mit 20 Nutzer*innen pro Woche. 2018 liegt die durchschnittliche Nutzung bei 17h wöchentlich (35 Angaben) und 18 wöchentlichen Nutzer*innen (46 Angaben).

Es existieren definitiv mehr Jugendräume, als in der Befragung angegeben wurden. Es stellt sich daher die Frage, ob die Gemeinden die verbandlichen und kirchlichen Jugendräume als Teil der gemeindlichen Jugendarbeit betrachten. Weitere Gründe für nicht gemachte Angaben können fehlendes Wissen oder fehlende leicht greifbare Datengrundlagen sein.

Dasselbe gilt für vorhandene sonstige Einrichtungen für Jugendliche, wie z.B. Skateplätze, Freizeitgelände, Bandübungsräume oder ähnliches. Auch hier erfolgte die Rückmeldung aufgrund sehr unterschiedlichen Auswahlkriterien und Begriffsverständnis.

Die Kommunale Jugendarbeit bietet unter anderem auch in planerischen Fragestellungen Unterstützung in bedarfsorientierter Form an. Dies wird jedoch von den Gemeinden kaum angefordert. In der Regel wird aktiv vor allem Unterstützung für eine konkrete Problemstellung oder einen Konflikt angefordert.

All diese Fragen stellen sich zudem auch in Zusammenhang mit den gemeindlichen Jugendbeauftragten*innen. Der Kontakt mit den Jugendbeauftragten*innen gestaltet sich zunehmend schwieriger, da sie als Zielgruppe wesentlich schwerer zu erreichen sind. Damit lässt sich für die Kommunale Jugendarbeit auch zunehmend schwerer einschätzen, wie sich die Aufgabenwahrnehmung der Jugendbeauftragten entwickelt, ob diese abnimmt, ob Ressourcen fehlen, wie die Unterstützung und Anbindung in der Gemeinde ist.

5.1.2 Bedarfseinschätzung zu gemeindlichen Jugendräumen

Gemeinden sollen befähigt werden, ihre Angebote, Einrichtungen und Ansprechpartner*innen der Jugendarbeit strukturiert und kontinuierlich zu erfassen, um einen aktuellen und abrufbaren Wissensstand gewährleisten zu können. Eine mögliche Hilfestellung hierzu kann ein Kriterienkatalog zur Erfassung von relevanten Daten oder auch ein Datenblatt von der Kommunalen Jugendarbeit entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.

Die Angebote der Kommunalen Jugendarbeit müssen wieder besser bei den Gemeinden verortet und ins Gedächtnis gerufen werden. Dazu müssen neue Zugangswege, Format und Konzepte entwickelt werden.

Das Profil, die Anforderungen und Funktion der Jugendbeauftragten*innen müssen wieder stärker ins Bewusstsein der Beteiligten und Verantwortlichen in den Gemeinden gerückt werden. Damit die Jugendbeauftragten ihre Aufgaben vor Ort wahrnehmen können, brauchen sie in den Gemeinden bedarfsgerechte Arbeitsgrundlagen, Unterstützung und Wertschätzung. Es werden Konzepte benötigt, welche dies gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss auch über die Auswahlkriterien der Jugendbeauftragten und die Anbindung an die Gemeinderäte diskutiert werden.

Eine konkrete Maßnahme kann unter anderen regelmäßige Netzwerktreffen vor Ort sein, Zielgruppe dieser Treffen sind insbesondere Bürgermeister, Jugendbeauftragte, Jugendleiter*innen, Vertreter von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Vereinen, Hauptamtliche der Jugendarbeit vor Ort, sowie die Kommunale Jugendarbeit. Ziel dieser Netzwerktreffen sind die Verstärkung und Vernetzung der beteiligten Einrichtungen und Personen vor Ort, die gegenseitige Information, die Stärkung aktuellen Wissens der Gemeinde über die Situation und den Bedarf der Jugendarbeit vor Ort und die Platzierung von Unterstützungsangeboten der Kommunalen Jugendarbeit.

5.2 Gemeindliche Angebote der Jugendarbeit

5.2.1 Situationsanalyse gemeindlicher Angebote der Jugendarbeit

Gemeindlicher Ferienpass

22 Gemeinden haben einen Ferienpass oder ein Ferienprogramm. 7 Gemeinden haben keinen eigenen Ferienpass bzw. kein eigenes Ferienprogramm.

Bis auf zwei Gemeinden finden alle Ferienaktionen in den Sommerferien statt. Jährlich finden (nach Angabe von 20 Gemeinden) 456 Einzelveranstaltungen statt, was 22 Veranstaltungen pro Gemeinde bedeutet. Insgesamt haben 5699 Teilnehmer*innen an den Ferienangeboten teilgenommen. Im Durchschnitt waren pro Veranstaltung 15 Kinder und Jugendliche anwesend.

Durchschnittlich beteiligen sich 14 Organisationen pro Gemeinde am Ferienprogramm mit Angeboten. Es wurden insgesamt 116 Angebote von 13 Gemeinden beim KJR gebucht, was einen Durchschnitt von 9 Veranstaltungen pro Gemeinde entspricht. Eine Gemeinde hat keine Angabe zu den gebuchten Angeboten gemacht. In 10 Gemeinden sind die Jugendbeauftragten mit an der Planung und/oder Umsetzung des Ferienpasses beteiligt. Die Beteiligung der Jugendbeauftragten an den Ferienpassaktionen sinkt grundsätzlich.

Sonstige Ferienangebote

In 13 Gemeinden wurden keine sonstigen Ferienangebote angegeben. Es stellt sich hier die Frage, ob tatsächlich keine sonstigen Freizeitangebote vorhanden sind, oder die Gemeinden nur keine konkreten Informationen über Angebote (greifbar) haben. Diese Frage stellt sich auch in Hinblick auf die wenigen Bewerbungen bzw. Vorschläge für den Jugendpreis.

Es gibt keine Trägerschaften sonstiger Freizeitangebote durch die Gemeinden.

Grundsätzlich sind Freizeitangebote oft nur für die Zielgruppe der Kinder gedacht, so dass ein Mangel an Ferien- und Freizeitangeboten für Jugendliche vorhanden ist. Ältere Jugendliche werden bei Veranstaltungen als Betreuer eingesetzt.

Die Vereine sollen den Gemeinden mehr Informationen über ihre Angebote geben, damit ein größeres Angebot ersichtlich wird. Weiterhin könnte den Gemeinden neue Angebotskonzepte für die Jugend gegeben werden.

Angebote außerschulischer Jugendbildung

In nur sechs Gemeinden wurden dazu überhaupt Angaben gemacht. Zu den Teilnehmerzahlen lässt sich anhand der fehlenden Angaben keine Aussage treffen.

5.2.2 Bedarfseinschätzung gemeindlicher Angebote der Jugendarbeit

Das Wissen und das Bewusstsein der Gemeinden zu Angeboten und Anbietern von Jugendarbeit in den Gemeinden muss gestärkt werden. Damit steigt auch die Chance, dass Gemeinden Informationen der Jugendarbeit zielgerichtet an Anbieter der Jugendarbeit weitergeben. Dadurch können Angebote der Kommunalen Jugendarbeit besser an Adressaten gelangen und Bewerbungen oder Meldungen für den Jugendpreis erhöht werden.

Das gezielte Ansprechen der Vereine, Jugendgruppen und –verbände vor Ort und die Aufmerksamkeit durch die Gemeinde (z.B. durch Vorschlägen für den Jugendpreis), insbesondere durch die Bür-

germeister und Jugendbeauftragten bedeuten eine deutlich wahrnehmbare Wertschätzung der Akteure vor Ort. Dies steigert die Motivation der Verantwortlichen und den Stellenwert von Jugendarbeit.

Die Bürgermeisterdienstbesprechung soll gezielter von der Kommunalen Jugendarbeit genutzt werden, um Informationen zu setzen, wie z.B. die Jugendpreisverleihung mit der Bitte um Vorschläge für den Jugendpreis.

Es muss geklärt werden, welcher Bedarf an Freizeitmaßnahmen und weitere Angebote der Jugendarbeit oder Jugendbildung für Jugendliche und junge Erwachsenen tatsächlich besteht und wie dieser umgesetzt werden kann. Dazu müssen bedarfsgerechte Konzepte und Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt werden.

Auf örtlicher Ebene finden kaum Angebote der Jugendbildung zur Steigerung von Schlüsselqualifikationen junger Menschen statt, die einen Mehrwert für die gesamte Gemeinde bedeuten. Es fehlen fachliche Ressourcen, die diese Angebote möglich machen. Fachliche Ressourcen werden benötigt, um den Bedarf dafür zu erkennen und festzustellen, sowie geeignete bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Den Zugang zu Jugendbildung für die Zielgruppe herzustellen, ist eine weitere fachliche Herausforderung.

In konzeptionelle Überlegungen müssen zudem konkrete fachliche Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten z.B. von der Kommunalen Jugendarbeit oder weiteren Trägern, sowie Vernetzungsmöglichkeiten mehrerer Gemeinden miteinbezogen werden.

Es muss zudem überprüft werden, inwieweit Angebote überregionaler Träger vor Ort eingebunden oder verankert werden können.

Angebote außerschulischer Jugendbildung auch auf Landkreisebene sollen auf örtlicher Ebene direkt an die Zielgruppe und den Eltern bekannt gemacht werden. Dazu müssen unterschiedliche Wege der Bewerbung, z.B. durch digitale Werbemöglichkeiten, gemeinsame Plattformen, etc. genutzt werden.

5.2.3 Umsetzungsvorschlag: Zusammenarbeit des Kreisjugendring Eichstätt mit den Gemeinden im Bereich Jugendbildung

Die fachliche Diskussion ist aktuell stark von den Fragen der Ressourcen des Kreisjugendring Eichstätt überlagert. Viele Fragestellungen der Umsetzung von möglichen Maßnahmen und eine mögliche Kooperation oder Durchführung durch den Kreisjugendring Eichstätt können nur unter Miteinbeziehung der Ressourcen des Kreisjugendrings weiterdiskutiert werden.

Wie in der Facharbeitsgruppe vom 24.07.18 beschlossen kann der Bedarf und der Ausbau von Ressourcen des KJR jedoch erst weiter diskutiert werden, wenn der aktuelle Stand an Aufgaben und Personal transparent dargestellt ist:

„Durch das vielschichtige Aufgabenprofil, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche, Trägerschaften und Finanzierungen ist es mit den bislang vorliegenden Informationen nicht möglich, den tatsächlichen Bedarf an Personal in der Geschäftsstelle und die Finanzierungsanteile der Beteiligten darzustellen

und zu entwickeln. Daher soll zunächst eine Personalbemessung analog der im Jugendamt durchgeführten Personalbemessung vorgenommen werden.“ (Auszug aus dem Protokoll vom 24.07.18)

Aus diesem Grund wird nun zunächst in einer Unterarbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Geschäftsstelle und Vorstandschaft des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit an der transparenten Darstellung der Aufgabengebiete, Trägerschaften, Finanzierung, sowie die damit zusammenhängenden personellen und materiellen Ressourcen gearbeitet.

Nach Abschluss dieses Prozesses wird die fachliche Bedarfsdiskussion in der FAG Jugendarbeit zur Rolle der Kreisjugendrings Eichstätt erneut aufgenommen.

5.3 Gemeindliche Jugendförderung

5.3.1 Situationsanalyse Gemeindlicher Jugendförderung

Die **gemeindlichen Förderrichtlinien** sind immer noch **nicht einheitlich** gestaltet, bzw. in allen Gemeinden durchgesetzt. In manchen Gemeinden sind daher Akteure der Jugendarbeit **schlechter gestellt** als in anderen und haben weniger bis keine **Planungssicherheit**. Es ist zusätzlich davon auszugehen, dass viele Akteure der Jugendarbeit **nicht von den Möglichkeiten** der gemeindlichen Jugendförderung wissen.

Ein Problem stellt zudem dar, dass eine Jugendgruppe oder ein Verein für Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden im Landkreis in der Regel keine Förderung erhält.

5.3.2 Bedarfseinschätzung Gemeindlicher Jugendförderung

Es bedarf auch hier einer **strategischen Werbeinitiative**, um die Gemeinden von der Notwendigkeit verbindlicher Richtlinien, wie auch der strukturierten Information der Zielgruppen zu überzeugen. Die **Antragstellung und Bearbeitung soll möglichst einfach** gehalten werden. Dazu ist eine **standardmäßige Verortung in der Verwaltung** der Gemeinden mit festen personellen Ressourcen sinnvoll. Zudem soll erreicht werden, dass die Richtlinien der gemeindlichen Jugendförderung in allen Gemeinden so gestaltet sind, sodass eine **möglichst große Gleichberechtigung** für alle örtlichen Jugendgruppen im Landkreis besteht.

Die Empfehlungen für die gemeindliche Jugendförderung sollten daher überarbeitet und an die Gemeinden herangetragen werden.

5.4 Hauptamtliches pädagogisches Fachpersonal, Bedarfsplanung und bedarfsgerechte Angebote vor Ort

5.4.1 Situationsanalyse:

8 Personen sind als hauptamtliche pädagogische Fachkräfte in sechs Gemeinden angestellt. Davon sind drei Diplom Sozialpädagogen*innen, ein Diplom Pädagoge, eine Kulturpädagogin mit einer BJR Zusatzausbildung, eine Heilpädagogin, eine Erzieherin und eine Hilfskraft. Zur Eingruppierung wurden keine ausreichenden Angaben gemacht. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Gemeinden. Es gibt keine einzige **hauptamtliche Fachkraft im Bereich gemeindliche Jugendpflege**, die insbesondere Aufgaben der Jugendbedarfsplanung, Konzeptionierung, Jugendbildung, Vernetzung und Fachberatung gemeindlicher Jugendarbeit abdecken könnte.

Zum Stand Februar 2020 gibt es inzwischen eine besetzte Vollzeitstelle der gemeindlichen Jugendpflege in Kösching, und eine weitere halbe Stelle in Denkendorf.

Dementsprechend werden in der Regel **keine bedarfsgerechten Angebote gemeindlicher Jugendarbeit** gezielt geplant, entwickelt und durchgeführt. In den Gemeinden mit hauptamtlichem pädagogischem Fachpersonal in der offenen Jugendarbeit ist zwar von bedarfsgerechtem Angebot im Betrieb der Jugendeinrichtung auszugehen. Auch hier findet jedoch in der Regel keine Bedarfsplanung und Durchführung von Angeboten der Jugendarbeit darüber hinaus statt. Verstärkt wird dies zusätzlich dadurch, dass die Ressourcen dieser Fachkräfte schon im Bereich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der offenen Jugendeinrichtung eingeschränkt sind.

Dies hat zur Folge, dass **viele jugendrelevante Themen, wie z.B. Jugendpartizipation, außerschulische Jugendbildung, Inklusion gar nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt und behandelt werden**. Angebote für junge Menschen **beschränken sich zudem in den Gemeinden meist auf das Kindesalter** (Spielplätze, Ferienpass, Freizeitangebote für Kinder). Dies spiegelt sich auch im geringen Budget der Gemeinden im Bereich der Jugendarbeit wider.

Bei den meisten Gemeinden mangelt es zudem an Bewusstsein, wie auch an fachlichem Wissen, um die Bedeutung und Chancen von (professioneller) Jugendarbeit für die Jugendlichen in ihrem direkten Lebensumfeld, in der Gemeindeentwicklung und als Standortfaktor in ihrer Gänze zu erfassen und umsetzen zu können.

Die Beantwortung der Fragebögen hat zudem gezeigt, dass in den Gemeinden nur begrenztes Wissen über die Akteure und Angebote der Jugendarbeit vor Ort vorhanden ist und damit auch der Kontakt zu den Akteuren vor Ort nur begrenzt vorhanden ist. Dies hat zudem zur Folge, dass relevante Informationen, z.B. auch vom Landkreis nicht bei den Akteuren vor Ort und damit auch nicht den Jugendlichen ankommen.

5.4.2 Bedarfseinschätzung

Um den **Herausforderungen** einer jugendgerechten und fachlichen Bedarfsplanung, Netzwerkarbeit sowie die der Entwicklung bzw. Verankerung jugendrelevanter, **aktueller und fachlicher Schwerpunktthemen** – auch im Hinblick auf die damit verbundenen Maßnahmen, Strukturen und Angebote – begegnen zu können, sind **ausreichend fachliche Ressourcen** notwendig. Für diese Bedarfslage sind Fachkräfte der gemeindlichen Jugendpflege am besten geeignet. Die Gemeinden müssen daher über die **Standards und Möglichkeiten gemeindlicher Jugendpflege** informiert werden.

Es werden **Konzepte benötigt, um die Anzahl hauptamtlicher Fachkräfte** – insbesondere die der gemeindlichen Jugendpflege – bedarfsgerecht auf- und auszubauen. Dazu benötigen die Gemeinden **konkrete fachliche Informationen** zur Notwendigkeit, zu den Chancen, Möglichkeiten, fachlichen Grundlagen und den Rahmenbedingungen gemeindlicher Jugendpflege.

Die Gemeinden benötigen **fundiertes Wissen über die Strukturen, Angebote und Akteure** der Jugendarbeit vor Ort, um gezielte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der freien Träger, sowie gezielte Bedarfsplanung und die Umsetzung notwendiger Strukturen und Angebote von Jugendarbeit vor Ort durchführen zu können.

Insgesamt werden **Strategien konkreter gezielter Informations- und Überzeugungskampagnen bei den Gemeinden** benötigt. Die Gemeinden benötigen **konkrete fachliche pädagogische Anleitung und Unterstützung**, um bedarfsgerechte Maßnahmen und Gesamtkonzepte vor Ort zu entwickeln und umzusetzen.

Es müssen gemeinsam mit interessierten Gemeinden, **konzeptionelle Möglichkeiten oder auch Modellprojekte entwickelt werden**, mit denen bedarfsgerechte, planbare und professionelle gemeindliche Jugendarbeit umgesetzt werden kann.

Zudem muss überprüft werden, **ob, unter welchen Bedingungen und in welchen Fällen finanzielle Förderung hauptamtlicher gemeindlicher Jugendpflege** durch den Landkreis sinnvoll ist. Dabei müssen insbesondere strukturschwache Gemeinden berücksichtigt werden.

Des Weiteren ist eine **Weiterentwicklung von Konzepten zur fachlichen Unterstützung** der Gemeinden durch die Kommunale Jugendarbeit notwendig.

Dementsprechend müssen **Möglichkeiten und Konzepte für Kooperationen von Gemeinden mit verbandlicher Jugendarbeit**, insbesondere im Bereich der **Jugendbildung** geprüft und bei Bedarf entwickelt werden.

Konzeptionelle Weiterentwicklungen sollen grundsätzlich **in Abstimmung und unter Beteiligung von interessierten Gemeinden** stattfinden. Dabei ist der jeweilige Bedarf in den Gemeinden sowie die damit verbundenen Rahmenbedingungen und Strukturen zu berücksichtigen.

5.4.3 Umsetzungsvorschlag einer Werbe- und Strategiekampagne für die Weiterentwicklung professioneller, bedarfsgerechter gemeindlicher Jugendarbeit:

Zielsetzung:

Die Professionalisierung gemeindlicher Jugendarbeit soll vorangetrieben werden. Dafür sollen Bürgermeister*innen, Gemeinden und Schlüsselpersonen über Möglichkeiten, Konzepte und Wege der gemeindlichen Jugendarbeit informiert und bei der Umsetzung motiviert und unterstützt werden. Fachlich soll hierbei der Schwerpunkt auf die Implementierung des Berufsbildes Gemeindliche Jugendpflege gelegt werden.

Auf Basis der Standards zur gemeindlichen Jugendpflege sollen Strategien erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Bedarfe der Gemeinden als Grundgerüst zur Professionalisierung gemeindlicher Jugendarbeit dienen können. Ziel ist es ein gesamtheitliches Konzept zur „Entwicklung gemeindlicher Jugendarbeit“ im Landkreis Eichstätt zu gestalten.

Ziele, Inhalte und Chancen, sowie verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten und Konzepte gemeindlicher Jugendpflege sollen für die Vertreter der Gemeinde klar, nachvollziehbar und begreifbar vor- und dargestellt werden.

Zudem sollen kreative und erlebensorientierte Methoden erarbeitet werden, durch deren Wert und Zweck gemeindlicher Jugendarbeit greifbar für die Gemeindemitglieder wird. Der Austausch mit Vertretern von Gemeinden in denen bereits gemeindliche Jugendpflege stattfindet, der Vergleich von Best Practice Modellen, oder die Erstellung eines kurzen Werbefilms stellen mögliche Ansätze zur Vermittlung gemeindlicher Jugendpflege dar.

Die Gemeinden sollen über die vorhandenen Möglichkeiten zur Beratung, Unterstützung und Angebote durch die Kommunale Jugendarbeit Eichstätt nochmals genauer informiert werden. Weiterhin sollen vorhandene Konzepte der fachlichen Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit ausgebaut und neue Möglichkeiten entwickelt werden. Es muss zudem geprüft werden, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen finanzielle Unterstützung der Gemeinden zur Umsetzung gemeindlicher Jugendarbeit sinnvoll und zielführend ist.

Fachliche Vorschläge zur Umsetzung der Ziele:

Bei der Entwicklung gemeindlicher Jugendpflege gilt es die verschiedenen Gemeindetypen, örtlichen Strukturen und deren individuellen Bedarfe zu berücksichtigen. Verschiedene Formen der gemeindlichen Jugendarbeit sollen in den Gemeinden aufgezeigt werden. Lösungen, Wege und Konzepte, die auf die Bedürfnisse der Gemeinden zugeschnitten sind, sollen zusammen erarbeitet und angeboten werden.

Der wertschätzende Umgang und Dialog mit den Gemeinden auf Augenhöhe ist obligatorisch und trägt dazu bei, die Ressourcen und Möglichkeiten einer Gemeinde aufzugreifen und auszubauen.

Die kommunale Jugendarbeit bietet ihre Unterstützung bei der Bedarfsplanung professioneller Jugendpflege in den Gemeinden sowie intensive Begleitung während der Anfangsphase an. Außerdem bietet die Kommunale Jugendarbeit kontinuierlich fachliche Beratung, Moderation und Coaching der Akteure in der gemeindlichen Jugendarbeit an. Es sollen noch wirksamere Wege entwickelt werden,

das Beratungs- Bildungs- und Unterstützungsangebot der kommunalen Jugendarbeit bei den Gemeinden und den Akteuren vor Ort bekannt zu machen.

Es wird überprüft, ob finanzielle Förderung durch den Landkreis oder andere Fördertöpfe zum Ausbau gemeindlicher Jugendarbeit sinnvoll ist. Dabei müssen sowohl Risiken und Nachteile, als auch Chancen berücksichtigt werden. Auch die unterschiedlichen finanziellen und strukturellen Leistungsfähigkeiten der Gemeinden müssen in der Diskussion berücksichtigt werden. Sollten Förderrichtlinien entwickelt werden, sollen diese an den Erfordernissen unterschiedlicher Gemeindetypen angepasst sein und fachliche Mindeststandards einfordern.

Weiterhin wird geprüft, ob die bereits vorhandenen Förderrichtlinien des Landkreises zur Jugendarbeit in der Umsetzung gemeindlicher Jugendarbeit nutzbar gemacht werden können. Bei Bedarf sollen die Förderrichtlinien angepasst und überarbeitet werden. Die Jugendförderrichtlinien des Landkreises sollen noch besser mit den Gemeinden kommuniziert und diese motiviert werden, die Förderrichtlinien bei den Akteuren der Jugendarbeit vor Ort regelmäßig bekannt zu machen.

Wege der Information, des Austausches, sowie der Diskussion können z.B. Bürgermeisterdienstbesprechungen, Gemeinderatssitzungen und Fachtagungen für Bürgermeister*innen, Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder und Jugendbeauftragte sein.

Neben der Bedarfsplanung vor Ort und der Begleitung im Entwicklungsprozess, bietet die Durchführung des Projekts „MITEINAND“ eine weitere Möglichkeit als Toröffner zu fungieren und zur Sensibilisierung für jugendrelevante Themen in den Gemeinden beizutragen. Dies ist in der Durchführung von „MITEINAND“ in der Gemeinde Denkendorf bereits gelungen, die im Zuge der Durchführung neben anderen Maßnahmen die Schaffung einer halben gemeindlichen Jugendpflegestelle beschlossen hat.

Inklusive und leicht zugängliche Bildungsangebote für Jugendliche zur Unterstützung der gemeindlichen Jugendarbeit in den Gemeinden, als auch auf Landkreisebene sollen in Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren wie kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring, Jugendverbänden und gemeindlicher Jugendarbeit ausgebaut und neu entwickelt werden.

6. Umsetzungsvorschlag zur Förderung gemeindlicher Jugendpflege durch den Landkreis Eichstätt

Zunächst wurde hierfür am **25.07.2019** die Fachtagung „**Familienstützpunkte und Jugendpflege in den Gemeinden**“ - **Zukunftsstärkung durch jugend- und familienfreundliche Gemeinden - Möglichkeiten von Professionalisierung und interkommunaler Zusammenarbeit in den Gemeinden im Landkreis Eichstätt** durchgeführt.

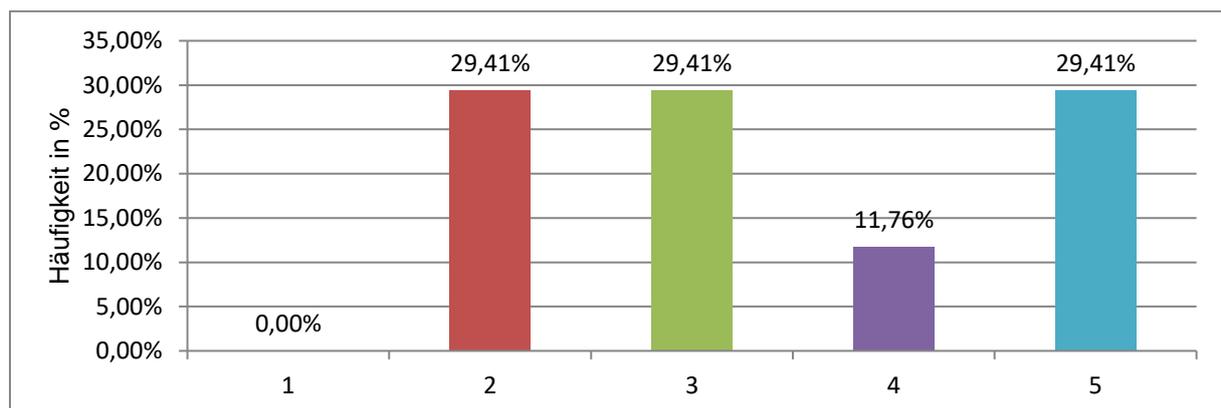
Zur Fachtagung waren Gemeindevertreter*innen, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und freie Träger der Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung eingeladen.

Mit Referentinnen aus der Praxis und einem interaktiven Austausch sollten detaillierte praktische Informationen zur Gemeindlichen Jugendpflege gegeben werden.

Im Anschluss an die Fachtagung wurde eine **Befragung der Gemeinden zum Bedarf gemeindlicher Jugendpflege** durchgeführt, an der 17 Gemeinden teilnahmen.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Wie hoch ist Ihr Interesse an einer Umsetzung von Gemeindlicher Jugendpflege in Ihrer Gemeinde:



Wie hoch schätzen Sie die Chance zur Umsetzung von Gemeindlicher Jugendpflege in Ihrer Gemeinde ein?

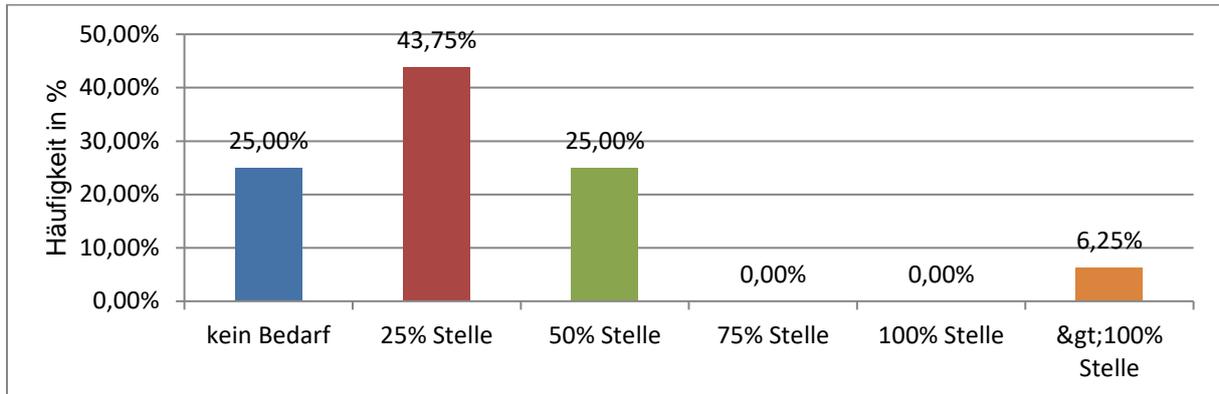
Durchschnittswert: 49,24%

12% – 25%: 4x

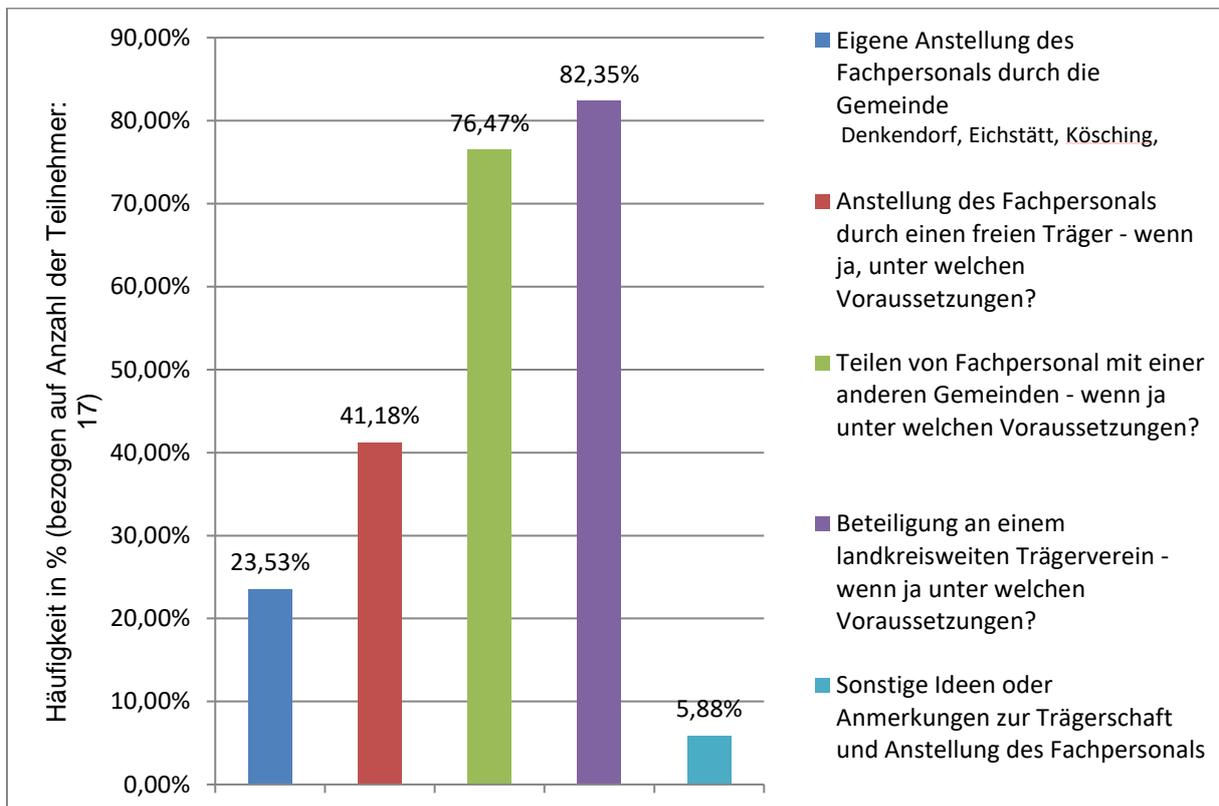
30% – 50%: 7x

75% – 81%: 5x

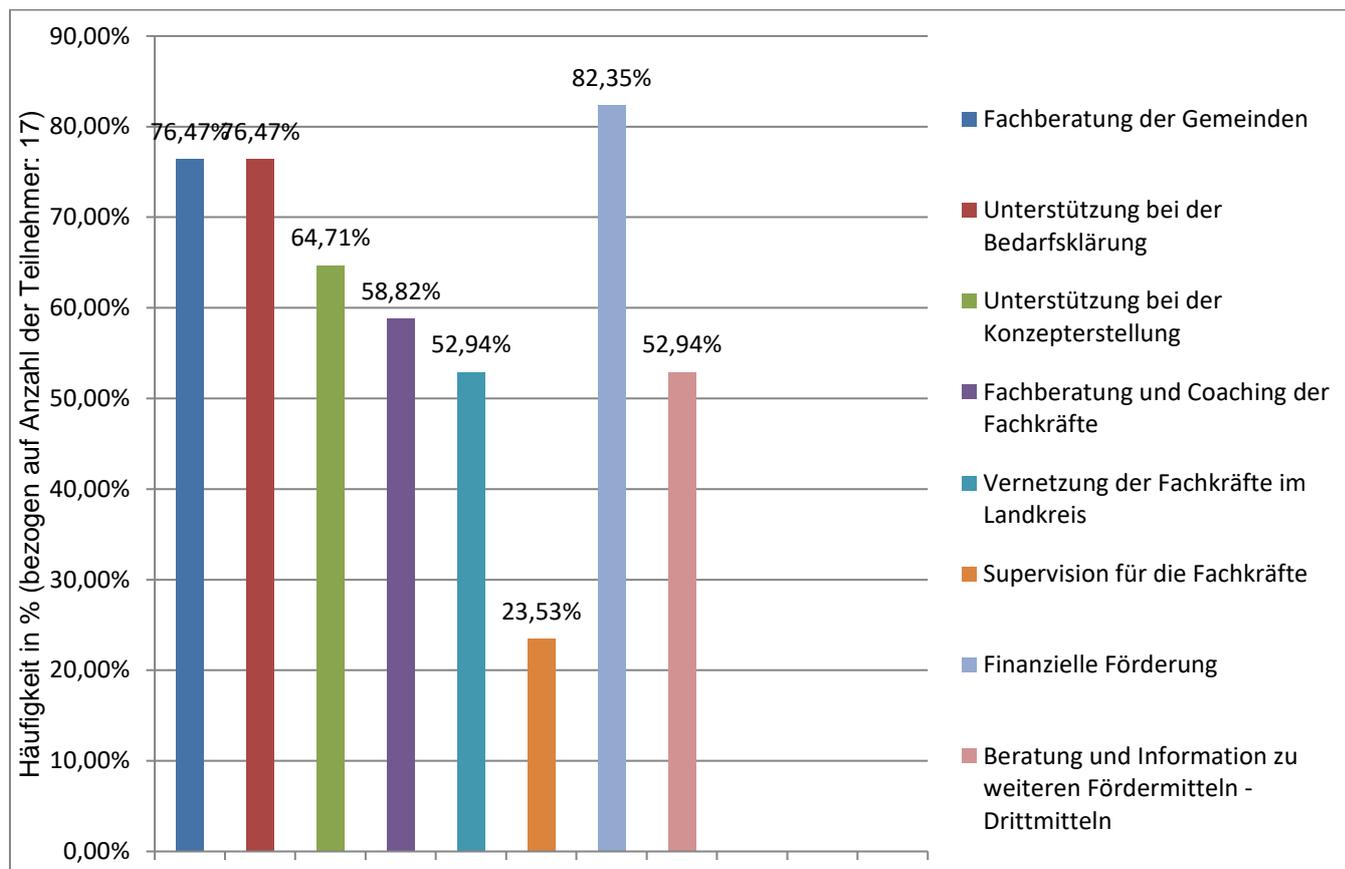
Wie hoch schätzen Sie den Stellenbedarf an Fachpersonal für Gemeindliche Jugendpflege in Ihrer Gemeinde?



Fragestellung zur Trägerschaft



Welchen Unterstützungsbedarf durch den Landkreis sehen Sie für die Durchführung Gemeindlicher Jugendpflege



6.1 Fachliche Bedarfsgrundlage zur Gestaltung des Umsetzungsziels

Der Ausbau hauptamtlicher gemeindlicher Jugendpflege in den Landkreisgemeinden soll auf Basis eines fachlich wirksamen Konzeptes unter Einbeziehung qualitativer Standards erfolgen, das langfristig und nachhaltig wirksam ist.

Wie bereits im vorausgehenden Planungsprozess festgestellt sollen „Auf Basis der Standards zur gemeindlichen Jugendpflege [...] Strategien erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Bedarfe der Gemeinden als Grundgerüst zur Professionalisierung gemeindlicher Jugendarbeit dienen können.“ Weiterhin muss „geprüft werden, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen finanzielle Unterstützung der Gemeinden zur Umsetzung gemeindlicher Jugendarbeit sinnvoll und zielführend ist.“

Beteiligung

Die Gemeinden werden erst nach den politischen Beschlüssen aktiv in die Umsetzung der Planungsergebnisse miteingebunden. Neben einer allgemeinen Information werden im ersten Schritt insbesondere die Gemeinden, die bereits Interesse an einer Umsetzung geäußert haben aktiv beteiligt. Zusätzlich müssen jedoch die Kommunalwahlen und die dabei entstehenden Veränderungen bei den politischen Entscheidungstragenden berücksichtigt werden.

Ziel ist es, zunächst den Schwerpunkt auf die Gemeinden mit hoher Umsetzungswahrscheinlichkeit zu legen, um dort bei positiver Umsetzung Modellwirkung und Vorbildfunktion für die anderen Gemeinden zu erreichen. Auch das Schaffen von niederschweligen Zugangsmöglichkeiten wirkt sich auf diesen Prozess positiv auswirken.

Fachliche Standards

Es müssen fachliche Mindeststandards formuliert werden. Über die Mindeststandards hinaus müssen fachliche Empfehlungen zu weiterführenden Standards entwickelt werden.

Es ist fachlich empfehlenswert und sinnvoll, dass eine Fachkraft mindestens 20 Wochenstunden in einer Gemeinde beschäftigt ist, um Rahmenzeiten (z.B. Fahrzeiten, Gespräche zur Kooperation, Koordination, Planung, Träger/Gemeinde u.ä., Supervision, Fortbildungen) sinnvoll abdecken zu können. Bei kleineren Gemeinden ist jedoch zu erwarten, dass gerade in der Anfangsphase wenig Bereitschaft für eine Umsetzung mit mehr als 10 Wochenstunden vorhanden ist und diese Fachkraft mit weiteren Stundenanteilen in anderen Gemeinden tätig sein wird. Dies soll insbesondere in der Anfangszeit möglich gemacht werden, um Niederschwelligkeit in der Umsetzung insbesondere für die kleineren Gemeinden herzustellen. Damit die Fachkraft fachlich handlungsfähig und wirksam bleiben kann, muss jedoch die Zuständigkeit einer Fachkraft auf maximal zwei Gemeinden beschränkt werden. Auch räumliche Nähe der kooperierenden Gemeinden muss bestehen.

Als fachliche Qualifikation der gemeindlichen Jugendpfleger ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (BA oder MA) oder der Diplom Sozialpädagogik notwendig, da die Tätigkeit als gemeindlicher Jugendpfleger ein hohes Maß an Bedarfsplanung und Netzwerkarbeit beinhaltet. Dies liegt der Knappheit an sozialpädagogischem Fachpersonal zugrunde. Haben Bewerber*innen mit anderer Qualifikation spezielle Zusatzqualifikationen oder besondere Erfahrung im Arbeitsfeld können jedoch in Einzelfällen in Abstimmung mit der Kommunalen Jugendarbeit Ausnahmen zugelassen werden.

Die fachlichen Standards sollen unter anderem durch Fachkoordination der Kommunalen Jugendarbeit, fachliche Beratung und Koordination, Fachbeiräte, regelmäßige Berichterstattung, wie z.B. Jahresberichte und Evaluation durch die Fachkräfte und Supervision, gesichert werden.

Landkreisförderung

Durch eine gezielte Landkreisförderung auf Basis von Richtlinien, welche die Einhaltung von fachlichen Mindeststandards vorgeben, kann Qualität durch eine wirksame und flächendeckende Umsetzung der fachlichen Standards in den Gemeinden gesichert werden. Zusätzlich können dadurch auch verstärkt Anreize zur Umsetzung für die Gemeinden geschaffen werden.

Förderfähig sollen auch Gemeinden sein, die schon vor dem evtl. Inkrafttreten von Richtlinien eine Fachkraft zur gemeindlichen Jugendpflege angestellt haben, sofern diese Stellen erst nach der Fachtagung zur Umsetzung von gemeindlicher Jugendpflege im Landkreis geschaffen wurden.

In den Förderrichtlinien sollen Indikatoren festgesetzt werden, anhand derer der Mindestbedarf an Arbeitszeit der Fachkraft in einer Gemeinde bemessen werden kann. Z.B. könnte dafür die Anzahl der Zielgruppe in der Gemeinde herangezogen werden. Gefördert werden sollen grundsätzlich nur Fachkräfte, die mindestens mit 20 Wochenstunden arbeiten, die Fachkraft kann jedoch für 2 Gemeinden

zuständig sein. Ist eine Fachkraft mit weniger Arbeitsstunden für eine Gemeinde zuständig, als fachlich empfohlen wird der Förderbetrag reduziert. Voraussetzung zum Erhalt der Förderung sind zudem ein Konzept, sowie eine genaue Aufgabenbeschreibung, unter Wahrung der vorgegebenen fachlichen Standards.

Zuständigkeiten

Als Träger der gemeindlichen Jugendpflege kommen grundsätzlich nur die jeweiligen Gemeinden oder freie Träger infrage. Das Jugendamt als öffentlicher Träger ist schon aufgrund des Subsidiaritätsprinzips grundsätzlich ungeeignet und wird diese Aufgabe nicht übernehmen. Aktuell ist zur Bewältigung der Trägerschaft kein neuer landkreisweiter Träger erforderlich.

Zur einheitlichen überörtlichen Qualitätssicherung wird die Kommunale Jugendarbeit die fachliche Steuerung und Koordination und Fachberatung und die Begleitung in Bewerbungsverfahren übernehmen. Es werden Fachbeiräte eingerichtet, denen die Gemeinden, die Kommunale Jugendarbeit, die Träger und die Fachkräfte angehören. Zur fachlichen Anbindung und Vernetzung der Fachkräfte soll ein überregionales Fachteam und Supervision eingerichtet werden. Als Vorbild könnte die Strukturierung der fachlichen Steuerung der JaS dienen.

Potentielle freie Träger müssen die fachlichen Anforderungen gemeindlicher Jugendpflege und die Fachaufsicht sicherstellen und dies im Vorfeld nachweisen können.

6.2 Umsetzungsvorschlag der Facharbeitsgruppe zur Gestaltung von Förderrichtlinien

Gegenstand/ Zweck der Förderung:

Gegenstand der Förderung sind die Personalkosten für die Anstellung Gemeindliche Jugendpfleger*innen nach den Standards des Bayerischen Jugendrings. Die Standards ergeben sich aus der Arbeitshilfe des Bayerischen Jugendrings „Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger/-Innen“, welches das Rahmenkonzept zur Umsetzung der Gemeindlichen Jugendpflege im Landkreis darstellt.

Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger sind die Landkreisgemeinden, Damit wird gewährleistet, dass die fachliche und sachliche Zuständigkeit für die Gemeindliche Jugendarbeit, sowie die Entscheidung über die Trägerschaft in der Verantwortung der Gemeinden bleibt.

Die nach der Fachtagung des Landkreises zur Gemeindlichen Jugendpflege am 25.07.19 eingerichteten Stellen Gemeindlicher Jugendpflege in den Gemeinden können nachträglich Förderung im Sinne dieser Richtlinien erhalten. Dabei muss unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung des Landkreises die bedarfsgerechte Ausstattung und fachliche Konzeptionierung überprüft und ggf. im Sinne dieser Richtlinie angepasst werden.

Umfang der Förderung:

Die Facharbeitsgruppe empfiehlt einen Fördersatz in Höhe von 50% der Personalkosten. Dies steigert nicht nur der Anreiz für die Gemeinden gemeindliche Jugendpflege einzurichten, sondern stellt insbesondere die fachliche Steuerung und Koordination des Landkreises zur Einhaltung der hohen Standards ausreichend sicher.

Die Förderdauer ist nicht begrenzt.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Organisatorische Voraussetzungen

Die Gemeinden verpflichten sich zur Durchführung Gemeindlicher Jugendpflege im Sinne der Förderrichtlinien für mindestens 3 Jahre. Damit soll gesichert werden, dass die fachlich notwendige Zeit zur Entwicklung und Implementierung der Gemeindliche Jugendpflege zu tragen kommt, bevor über Wirksamkeit diskutiert wird.

Die Gemeinden entscheiden selbst über eigene Trägerschaft, die Vergabe der Trägerschaft an freie Träger oder die Gründung von Zweckverbänden zur gemeinsamen Anstellungsträgerschaft.

Struktur- und Prozessqualität

Das Arbeitsprofil Gemeindliche Jugendpfleger/_innen des Bayerischen Jugendrings stellen das Rahmenkonzept dar, auf dessen Grundlage Gemeindliche Jugendpflege in den Gemeinden umgesetzt wird. Die Stellenbeschreibung sowie auch schon die Ausschreibung der „Gemeindliche*r Jugendpfleger*in muss diese Standards einhalten. Bei der Vergabe von Trägerschaften an freie Träger ist Voraussetzung, dass die freien Träger fachlich in der Lage sind diese einzuhalten.

Die Feststellung des konzeptionellen und personellen Bedarfes zur Umsetzung vor Ort erfolgt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung des Landkreises, der Kommunalen Jugendarbeit, der Gemeinde und den beteiligten Akteuren vor Ort.

Wird in den Richtlinien festgeschrieben, dass der personelle Bedarf ausschließlich anhand einer individuellen Bedarfsplanung ohne feste Kriterien erfolgt, muss geprüft werden, ob dies eine Zustimmung im Jugendhilfeausschuss erforderlich macht.

Eine andere Möglichkeit wäre, den personellen Bedarf anhand von festen Kriterien, wie z.B. die Anzahl der Jugendlichen in der Gemeinde oder die Gemeindebedeutung festzulegen und die Förderung als Verwaltungsakt abzuwickeln.

Um die Struktur- und Prozessqualität zu sichern, erfolgt landkreisweite fachliche Steuerung und Koordination über die Kommunale Jugendarbeit. Dazu arbeiten die Fachkräfte in einem landkreisweitem Fachteam unter der Steuerung der Kommunalen Jugendarbeit zusammen. Die Gemeinden und Träger verpflichten sich zur Zusammenarbeit in einem Fachbeirat oder ggf. mehreren Fachbeiräten, die von der Kommunalen Jugendarbeit bedarfsgerecht fachlich koordiniert und gesteuert werden.

In der Umsetzung der Gemeindlichen Jugendpflege durch die Fachkraft sollen in der Analyse, Bedarfsklärung und pädagogischen Konzeptentwicklung die jungen Menschen und Akteure vor Ort beteiligt werden.

Personalqualität

Förderfähig sind Fachkräfte, die einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss der Sozialen Arbeit vorweisen. Insbesondere aufgrund des Personalmangels im sozialen Bereich sollen Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikationen und dem Arbeitsfeld zuträglicher Berufserfahrung zugelassen werden können. Die Zulassung erfolgt nach Prüfung der Eignung durch die Kommunale Jugendarbeit.

Die Fachkräfte sollen regelmäßig an Supervision und Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Auch die Teilnahme an berufsspezifischen Fachtagungen und Netzwerktreffen des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen und der Kommunalen Jugendringe soll ermöglicht werden.

Die Mindestvergütung der Fachkräfte der Gemeindlichen Jugendpflege beträgt anhand des umfangreichen und eigenverantwortlichem Aufgabengebietes mindestens SuE11, empfohlen wird eine Vergütung nach SuE12.

Um dem fachlichen Bedarfs des Aufgabenfeldes gerecht zu werden, wirksam arbeiten zu können und sind ausreichend zeitliche Ressourcen der Fachkraft erforderlich. Darin müssen auch notwendige Rahmenzeiten (z.B. Fahrzeiten, Fortbildungen, Team, Netzwerkpartner) berücksichtigt werden, die unabhängig von den Wochenstunden der Fachkraft gleich hoch ausfallen. Der Umfang der Stelle einer Fachkraft soll daher 50% nicht unterschreiten. Eine Fachkraft soll maximal zwei Gemeinden betreuen. In der Bedarfsanalyse zum personellen Bedarf müssen hier insbesondere auf die Altersstrukturen, Fläche, Ortsteile und Problemlagen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden.

Ergebnisqualität

Zur Sicherung der Ergebnisqualität sollen Evaluationen und Jahresberichte der Gemeindlichen Jugendpflege herangezogen werden

6.3 Bedarfsicht und Zielsetzung aus Sicht des Amtes für Familie und Jugend zur Implementierung Gemeindlicher Jugendpflege in den Gemeinden im Hinblick auf die Jugendhilfe:

Es besteht Bedarf im Allgemeinen Sozialdienst und der Jugendgerichtshilfe den sozialräumlichen Ansatz zu verstärken, um die vorhandenen Ressourcen und Netzwerke in den Lebensräumen der Jugendlichen bedarfsgerecht fördern und auf sie zugreifen zu können. Dabei ist es notwendig für die Fachkräfte, wichtige Partner und vorhandene Angebote vor Ort zu kennen, sowie geeignete Maßnahmen zur Prävention und Integrationsstärkung in den Gemeinden anzuregen und zu fördern.

Dazu benötigt es eine Vernetzung der Akteure der Jugendhilfe im sozialräumlichen Kontext und damit auf Gemeindeebene. Hier ist ein regelmäßiger Austausch über sich verändernde Rahmenbedingungen, aktuelle Herausforderungen, Erfahrungen, Bedarfslagen aus den unterschiedlichen Hand-

lungsfeldern notwendig. Auf dieser Basis können gemeinsam bedarfsgerechte Strategien und Konzepte erarbeitet, positive Strukturen und Netzwerke aufgebaut, Synergieeffekte genutzt und präventive Maßnahmen gestärkt werden.

Um diese Ziele umzusetzen benötigen wir fachliche sozialpädagogische Kompetenzen vor Ort. Die Gemeindliche Jugendpflege ist mit ihrem planenden, koordinierenden und vernetzenden Arbeitsauftrag der ideale Partner für die Jugendhilfe auf Gemeindeebene.

Durch die Landkreisförderung könnten wir die fachlich qualitative Umsetzung dieses Bedarfs steuern und sicherstellen. Als ein fachlicher Standard zur Zielerreichung sollen regelmäßige Vernetzungstreffen der Akteure auf Gemeindeebene und Jugendhilfe als Fördervoraussetzung festgeschrieben werden. Notwendige Mitglieder dieses fachlichen Gremiums sollten die Fachkraft der Gemeindlichen Jugendpflege, die jeweilige ASD Fachkraft, die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe, Vertreter*innen der Gemeinde, ggf. Vertreter*innen der Schule und/oder JaS und ggf. weitere ausschlaggebende Akteure vor Ort sein.

6.4 Befassung und Beschluss der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung zur Umsetzung der Förderung Gemeindlicher Jugendpflege durch den Landkreis Eichstätt

Die Steuerungsgruppe spricht sich einstimmig für eine Umsetzung der Förderung Gemeindlicher Jugendpflege durch den Landkreis aus.

Vorgeschlagene Richtlinien durch die Facharbeitsgruppe Jugendarbeit	Änderungsvorschläge der Steuerungsgruppe Jugendhilfeplanung
<p>Gegenstand/ Zweck der Förderung:</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die Personalkosten für die Anstellung Gemeindliche Jugendpfleger*innen nach den Standards des Bayerischen Jugendrings. Die Standards ergeben sich aus der Arbeitshilfe des Bayerischen Jugendrings „Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger/-Innen“, welches das Rahmenkonzept zur Umsetzung der Gemeindlichen Jugendpflege im Landkreis darstellt.</p>	
<p>Zuwendungsempfänger:</p> <p>Zuwendungsempfänger sind die Landkreisgemeinden, Damit wird gewährleistet, dass die fachliche und sachliche Zuständigkeit für die Gemeindliche Jugendarbeit, sowie die Entscheidung über die Trägerschaft in der Verantwortung der Gemeinden bleibt.</p> <p>Die nach der Fachtagung des Landkreises zur Gemeindlichen Jugendpflege am 25.07.19 eingerichteten Stellen Gemeindlicher Jugendpflege in den Gemeinden können nachträglich Förderung im Sinne dieser Richtlinien erhalten. Dabei muss unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung des Landkreises die bedarfsgerechte Ausstattung und fachliche Konzeptionierung überprüft und ggf. im Sinne dieser Richtlinie angepasst werden.</p>	
<p>Umfang der Förderung:</p>	<p>Umfang der Förderung:</p> <p>Die Steuerungsgruppe empfiehlt eine Förderpauschale in Höhe von 25% der Personalkosten.</p>

<p>Die Facharbeitsgruppe empfiehlt einen Fördersatz in Höhe von 50% der Personalkosten. Dies steigert nicht nur der Anreiz für die Gemeinden gemeindliche Jugendpflege einzurichten, sondern stellt insbesondere die fachliche Steuerung und Koordination des Landkreises zur Einhaltung der hohen Standards ausreichend sicher.</p> <p>Die Förderdauer ist nicht begrenzt.</p>	<p>Die Pauschalen sollen analog dem TVÖD festgeschrieben und jährlich der tariflichen Entwicklung angepasst werden.</p> <p>Wenn Gemeinden in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsames Personal anstellen, wird die Förderung dieses Personals um 10% erhöht.</p> <p>Die Förderdauer ist nicht begrenzt. Zusätzlich sollen die Gemeinden eine Fördersicherheit von 3 Jahren nach Bewilligung des Antrages erhalten.</p>
<p>Organisatorische Voraussetzungen:</p> <p>Die Gemeinden verpflichten sich zur Durchführung Gemeindlicher Jugendpflege im Sinne der Förderrichtlinien für mindestens 3 Jahre. Damit soll gesichert werden, dass die fachlich notwendige Zeit zur Entwicklung und Implementierung der Gemeindliche Jugendpflege zu tragen kommt, bevor über Wirksamkeit diskutiert wird.</p> <p>Die Gemeinden entscheiden selbst über eigene Trägerschaft, die Vergabe der Trägerschaft an freie Träger oder die Gründung von Zweckverbänden zur gemeinsamen Anstellungsträgerschaft.</p>	<p>Organisatorische Voraussetzungen:</p> <p>Die Verpflichtung der Gemeinden zur dreijährigen Durchführung der Maßnahmen soll gestrichen werden. Dies würde in der Umsetzung zu vielen unterschiedlichen Fallkonstellationen und schwer einheitlich lösbaren Problemen führen.</p>
<p>Struktur- und Prozessqualität</p> <p>Das Arbeitsprofil Gemeindliche Jugendpfleger/_innen des Bayerischen Jugendrings stellen das Rahmenkonzept dar, auf dessen Grundlage Gemeindliche Jugendpflege in den Gemeinden umgesetzt wird. Die Stellenbeschreibung sowie auch schon die Ausschreibung der „Gemeindliche*r Jugendpfleger*in muss diese Standards einhalten. Bei der Vergabe von Trägerschaften an freie Träger ist Voraussetzung, dass die freien Träger fachlich in der Lage sind diese einzuhalten.</p>	<p>Struktur- und Prozessqualität</p> <p>Absatz 1 wird übernommen.</p> <p>Zur Bedarfsfeststellung:</p> <p>Die Steuerungsgruppe schlägt vor, die Bedarfsfeststellung in Anlehnung an die Bedarfsfeststellung für die JaS zu gestalten:</p> <p>Die Gemeinden müssen ihren Bedarf zur Gemeindlichen Jugendarbeit schriftlich darstellen. Dazu erhalten sie von der Jugendhilfeplanung geeignete Indikatoren. Die Bedarfsdarstellung der Gemeinden, sowie die fachliche Einschätzung der Kommunalen Jugendarbeit und der Ju-</p>

<p>Die Feststellung des konzeptionellen und personellen Bedarfes zur Umsetzung vor Ort erfolgt unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung des Landkreises, der Kommunalen Jugendarbeit, der Gemeinde und den beteiligten Akteuren vor Ort.</p> <p>Wird in den Richtlinien festgeschrieben, dass der personelle Bedarf ausschließlich anhand einer individuellen Bedarfsplanung ohne feste Kriterien erfolgt, muss geprüft werden, ob dies eine Zustimmung im Jugendhilfeausschuss erforderlich macht.</p> <p>Eine andere Möglichkeit wäre, den personellen Bedarf anhand von festen Kriterien, wie z.B. die Anzahl der Jugendlichen in der Gemeinde oder die Gemeindebedeutung festzulegen und die Förderung als Verwaltungsakt abzuwickeln.</p> <p>Um die Struktur- und Prozessqualität zu sichern, erfolgt landkreisweite fachliche Steuerung und Koordination über die Kommunale Jugendarbeit. Dazu arbeiten die Fachkräfte in einem landkreisweitem Fachteam unter der Steuerung der Kommunalen Jugendarbeit zusammen. Die Gemeinden und Träger verpflichten sich zur Zusammenarbeit in einem Fachbeirat oder ggf. mehreren Fachbeiräten, die von der Kommunalen Jugendarbeit bedarfsgerecht fachlich koordiniert und gesteuert werden.</p> <p>In der Umsetzung der Gemeindlichen Jugendpflege durch die Fachkraft sollen in der Analyse, Bedarfsklärung und pädagogischen Konzeptentwicklung die jungen Menschen und Akteure vor Ort beteiligt werden.</p>	<p>Jugendhilfeplanung wird dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.</p> <p>Der dritte Absatz wird übernommen.</p> <p>Zusätzlich soll aufgenommen werden:</p> <p>Vor Ort soll unter der Federführung der Gemeindlichen Jugendpflege ein fachliches Netzwerk aufgebaut und gepflegt werden. Dazu sollen insbesondere regelmäßige Vernetzungstreffen und fachlicher Austausch mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der JaS stattfinden.</p>
<p>Personalqualität</p> <p>Förderfähig sind Fachkräfte, die einen Bachelor- bzw. Master-Abschluss der Sozialen Arbeit vorweisen. Insbesondere aufgrund des Personalmangels im sozialen Bereich sollen</p>	

<p>Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikationen und dem Arbeitsfeld zuträglicher Berufserfahrung zugelassen werden können. Die Zulassung erfolgt nach Prüfung der Eignung durch die Kommunale Jugendarbeit.</p> <p>Die Fachkräfte sollen regelmäßig an Supervision und Fort- und Weiterbildungen teilnehmen. Auch die Teilnahme an berufsspezifischen Fachtagungen und Netzwerktreffen des Bayerischen Jugendrings und seiner Untergliederungen und der Kommunalen Jugendringe soll ermöglicht werden.</p> <p>Die Mindestvergütung der Fachkräfte der Gemeindlichen Jugendpflege beträgt anhand des umfangreichen und eigenverantwortlichem Aufgabengebietes mindestens SuE11, empfohlen wird eine Vergütung nach SuE12.</p> <p>Um dem fachlichen Bedarfs des Aufgabenfeldes gerecht zu werden, wirksam arbeiten zu können und sind ausreichend zeitliche Ressourcen der Fachkraft erforderlich. Darin müssen auch notwendige Rahmenzeiten (z.B. Fahrzeiten, Fortbildungen, Team, Netzwerkpartner) berücksichtigt werden, die unabhängig von den Wochenstunden der Fachkraft gleich hoch ausfallen. Der Umfang der Stelle einer Fachkraft soll daher 50% nicht unterschreiten. Eine Fachkraft soll maximal zwei Gemeinden betreuen. In der Bedarfsanalyse zum personellen Bedarf müssen hier insbesondere die Altersstrukturen, Fläche, Ortsteile und Problemlagen der einzelnen Gemeinden berücksichtigt werden.</p>	
--	--

Ergebnisqualität Zur Sicherung der Ergebnisqualität sollen Evaluationen und Jahresberichte der Gemeindlichen Jugendpflege herangezogen werden.	
--	--

Die Steuerungsgruppe empfiehlt außerdem, den aktuellen Fördertopf der Jugendförderung zur Integration in den Fördertopf zur Förderung der Gemeindlichen Jugendpflege umzuwandeln.

6.4 Umsetzungsschritte

Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 21.07.20 die Fortschreibung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit um den Förderbereich „Gemeindliche Jugendpflege“.

Die Fortschreibung der Richtlinien treten rückwirkend zum 01.07.20 in Kraft.